

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung**

Gremien	Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch Haupt- und Finanzausschuss Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch
---------	--

Sitzung am	Montag, 24.03.2025
Sitzungsort	Place de Ludes 10, 55270 Sörgenloch
Sitzungsraum	Ratssaal Sörgenloch, 1. OG
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	20:38 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : \_\_\_\_\_

Schriftführer/in : \_\_\_\_\_

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung der Ausschüsse. Er teilt mit, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und begrüßt alle Teilnehmer\*innen.

**TOP 1. Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 6. Bündelausschreibung - Laufzeit 2026 bis 2028**

---

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag:

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Sörngenloch empfiehlt:

die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Sörngenloch ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

1. die Bevollmächtigung, dass das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Sörngenloch vorzunehmen.
2. dass sich die Ortsgemeinde Sörngenloch verpflichtet, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
3. die Ausschreibung im Rahmen einer Strukturierten Beschaffung (Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr) für alle unsere Abnahmestellen (Anlage 2) mit der Qualifizierung des zu beschaffenden Stromes

I. Normalstrom

(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltungen: 0

**TOP 2. Teilnahme an den Bündelausschreibungen Erdgas ab Lieferbeginn im Rahmen der 4. Bündelausschreibung - Laufzeit 2026 - 2028**

---

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag:

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Sörngenloch empfiehlt:

4. die Kommunalberatung mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde Sörngenloch ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
5. die Bevollmächtigung das bei der Kommunalberatung eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der

Ortsgemeinde Sörgenloch vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.

6. dass sich die Ortsgemeinde Sörgenloch verpflichtet, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Abnahme des Lieferanten/der Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
7. die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde Sörgenloch nach folgenden Maßgaben erfolgen:
  - I. Erdgas ohne Biogasanteil für alle Abnahmestellen

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### **TOP 3. Flächennutzungsplan 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm - 3. Änderung hier: Zustimmung gemäß § 67 Abs. 2 GemO**

---

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag

#### **Sachbericht:**

Dem Rat der Verbandsgemeinde Nieder-Olm wird in seiner Sitzung am 13.03.2025 der Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm – 3. Änderung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Ein Feststellungsbeschluss bedarf gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) der Zustimmung der Ortsgemeinden/Stadt. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn sich mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden/Stadt dem Feststellungsbeschluss anschließen und in diesen Gemeinden/Stadt mehr als 2/3 der Einwohner der Verbandsgemeinde leben.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm beinhaltet die Teilpläne Jugenheim, Klein-Winternheim, Nieder-Olm, Sörgenloch, Stackeden-Elsheim, Zornheim.

#### **Teilplan Jugenheim:**

##### **Erweiterung Gewerbegebiet Wiesenweg**

Ausweisung von gewerblicher Baufläche (ca. 0,4 ha) anstelle von landwirtschaftlicher Fläche

- Das Plangebiet liegt im Osten der Ortslage der Gemeinde Jugenheim, unmittelbar nördlich angrenzend an das in jüngerer Zeit realisierte Gewerbegebiet im Bereich ‚Wiesenweg‘. Die Änderung führt zur Darstellung von geplanter gewerblicher Baufläche anstelle der bisher im Flächennutzungsplan enthaltenen ‚Flächen für die Landwirtschaft sowie sonstige Flächen im Außenbereich‘. Die Gemeinde Jugenheim beabsichtigt,

aufgrund zahlreicher konkreter Bedarfsanmeldungen von ortsansässigen Betrieben, weitere Flächen im Bereich des Gewerbegebietes ‚Wiesenweg‘ bereitzustellen.

#### Scheunenkrantz – Östlich und Westlich der Kirche

Ausweisung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung ‚Ruhender Verkehr‘ anstelle von Grünfläche

- Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand der Gemeinde Jugenheim. Die Änderung führt zur Darstellung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung mit der Zweckbestimmung ‚Ruhender Verkehr‘ anstelle der bisher im Flächennutzungsplan enthaltenen Grünfläche. Im Norden und Osten wird eine Ortsrandeingrünung dargestellt. Die Änderungserforderlichkeit ergibt sich aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan ‚Scheunenkrantz westlich und östlich der Kirche‘ aus dem Jahr 1998 der Gemeinde Jugenheim. Dieser setzt eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung ‚Öffentliche Parkfläche‘ fest.

#### Teilplan Klein-Winternheim:

Wohnbaufläche Bäckersgarten

Ausweisung von Wohnbaufläche anstelle von landwirtschaftlicher Fläche, Aussiedlerhof

- Das Plangebiet liegt im Südosten der Gemeinde Klein-Winternheim. Die Änderung führt zur Darstellung von geplanter Wohnbaufläche anstelle der bisher im Flächennutzungsplan enthaltenen ‚Flächen für die Landwirtschaft und sonstige Flächen im Außenbereich‘ mit dem Signet ‚Aussiedler‘. Die Gemeinde Klein-Winternheim beabsichtigt, am östlichen Siedlungsrand eine kleinräumige Siedlungserweiterung durch einen Lückenschluss zwischen bereits rechtswirksamen Wohnbauflächen. Es handelt sich hierbei um einen kleinen Bereich um einen ehemaligen Aussiedlerhof, der der Wohnbebauung zugeführt wird.

#### Wohnbaufläche Östlich der Kreuzstraße

Ausweisung von Wohnbaufläche anstelle von gemischter Baufläche

- Das Plangebiet liegt am südöstlichen Ortsrand der Gemeinde Klein-Winternheim. Die Änderung führt zur Darstellung von geplanter Wohnbaufläche und Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Friedhof‘ anstelle der bisher im Flächennutzungsplan enthaltenen gemischten Baufläche (Bestand und Planung) und Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Friedhof‘. Die Gemeinde Klein-Winternheim beabsichtigt, am östlichen Siedlungsrand eine kleinräumige Siedlungserweiterung. Da die bisher im Raum stehende Aufgabe eines landwirtschaftlichen Betriebes östlich der Kreuzstraße nicht mehr ansteht, ist vorgesehen, die östlich davon gelegenen Flächen für eine künftige Bereitstellung von Wohnbauland in Anspruch zu nehmen. Die bisher als Grünfläche vorgehaltene Erweiterungsfläche für den Friedhof ist in dieser Form nicht mehr vorgesehen. Die Gemeinde möchte den Friedhof auch künftig erweitern, jedoch mit neuem Zuschnitt. Teile der bisherigen geplanten Friedhofsfläche können in die Ausweisung von Wohnbaufläche eingehen.

#### Gewerbliche Baufläche ‚Am Berg VI‘

Ausweisung von gewerblicher Baufläche anstelle von landwirtschaftlicher Fläche

- Das Plangebiet liegt im äußersten Norden der Gemeinde Klein-Winternheim am Westrand des Gewerbegebietes ‚Am Berg‘. Die Änderung führt zur Darstellung von geplanter gewerblicher Baufläche anstelle der bisher im Flächennutzungsplan

enthaltenen ‚Flächen für die Landwirtschaft sowie sonstige Flächen im Außenbereich‘. Die Gemeinde Klein-Winternheim beabsichtigt, aufgrund zahlreicher konkreter Bedarfsanmeldungen von Betrieben, das vorhandene Gewerbegebiet im Bereich ‚Am Berg‘ zu erweitern.

#### Mountainbike-Strecke

Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche anstelle einer landwirtschaftlichen Fläche

- Das Plangebiet liegt im Norden der Gemeinde Klein-Winternheim, südöstlich der Autobahnanschlussstelle Klein-Winternheim. Die Änderung führt zur Darstellung einer Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung ‚Mountainbike-Strecke‘ anstelle der bisher im Flächennutzungsplan enthaltenen Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung ‚Grünschnittsammelplatz‘ und ‚Flächen für die Landwirtschaft sowie sonstige Flächen im Außenbereich‘. Im Westen und Süden wird eine Ortsrandeingrünung / Gebäudeeingrünung dargestellt. Die Ortsgemeinde Klein-Winternheim beabsichtigt abgerückt vom Siedlungskörper ein ‚Pumptrack‘ zur Freizeitnutzung für die Bevölkerung zu errichten. Das Areal ist von der Ortslage aus gut zu erreichen.

#### Südwestlich Am Quellborn

Ausweisung einer Grünfläche anstelle von Wohnbaufläche

- Das Plangebiet liegt im Innenbereich von Klein-Winternheim zwischen dem Wohngebiet Quellborn und dem Gleisbett der Bahnstrecke Alzey-Mainz. Die Änderung führt zur Darstellung der angestrebten Nutzung Grünfläche anstelle der bisher im Flächennutzungsplan enthaltenen Wohnbaufläche. Die Gemeinde Klein-Winternheim möchte die bahnbegleitende, vorhandene innerörtliche Grünzone als solche sichern. Diese schafft einen Abstandspuffer zwischen dem unmittelbar nördlich angrenzenden Wohngebiet und dem Gleisbett der Bahn. Darüber hinaus wird auch die Funktion des im Flächennutzungsplan dargestellten Biotopverbundes Bahnböschung unterstützt.

#### Teilplan Nieder-Olm:

##### Sport und Freizeitgelände Am Engelborn

Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche anstelle einer Sonderbaufläche und einer Fläche für Sport- und Spielanlagen

- Das Plangebiet liegt im Westen der Stadt Nieder-Olm, östlich der Autobahn A 63. Die Änderung führt zur Darstellung von Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung ‚Sport, Kultur und Freizeit‘ anstelle der bisher im Flächennutzungsplan enthaltenen Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung ‚Sport und Freizeit‘, Flächen für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung ‚Öffentliche Parkfläche‘ und ‚Skaterbahn‘, Flächen für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung ‚Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen‘ und ‚Bolzplatz‘, Flächen für Sport- und Spielanlage mit der Zweckbestimmung ‚Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen‘.

##### Jugend-, Freizeit und Erholungsfläche

Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche anstelle von landwirtschaftlicher Fläche

- Das Plangebiet liegt im Südwesten der Stadt Nieder-Olm, östlich der Autobahn A 63. Die Änderung führt zur Darstellung von Flächen für den Gemeinbedarf mit der

Zweckbestimmung ‚Jugend, Freizeit und Erholung‘, ‚öffentliche Verwaltungen‘, ‚Schule‘, ‚sportlichen sowie kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen‘ sowie Grünfläche mit den Zweckbestimmungen ‚Landschaftserleben‘ und Gewässerrenaturierung‘ anstelle der bisher im Flächennutzungsplan enthaltenen Flächen für Gemeinbedarf mit den Zweckbestimmungen ‚Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen‘ und ‚Öffentliche Verwaltungen‘ sowie ‚Flächen für die Landwirtschaft sowie sonstige Flächen im Außenbereich‘.

### **Teilplan Sörgenloch:**

#### Wohnbaufläche Nördlich der Oberhecke

Ausweisung von Wohnbaufläche anstelle von landwirtschaftlicher Fläche

- Das Plangebiet liegt im Norden der Gemeinde Sörgenloch. Die Änderung führt zur Darstellung von geplanter Wohnbaufläche anstelle der bisher im Flächennutzungsplan enthaltenen ‚Flächen für die Landwirtschaft sowie sonstige Flächen im Außenbereich‘. Die Gemeinde Sörgenloch beabsichtigt zur baldigen Bereitstellung von Wohnbauland den Bereich nördlich der Oberhecke am nördlichen Ortseingang von Sörgenloch als Baugebiet zu entwickeln. Der Planungsbereich liegt östlich des Altenpflegeheims. Im Süden grenzt unmittelbar ein bestehendes Wohngebiet an.

### **Teilplan Stackeden-Elsheim:**

#### Wohnmobilstellplatz An der Kirchenbrücke

Ausweisung einer Sonderbaufläche anstelle von landwirtschaftliche Fläche

- Das Plangebiet liegt im äußersten Südwesten des Ortsteils Elsheim der Gemeinde Stackeden-Elsheim, nördlich der Selz. Die Änderung führt zur Darstellung von geplanter Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung ‚Wohnmobilstellplatz‘ anstelle der bisher im Flächennutzungsplan enthaltenen ‚Flächen für die Landwirtschaft sowie sonstige Flächen im Außenbereich‘. Mit der vorliegenden Änderung möchte die Gemeinde Stackeden-Elsheim einen bereits genutzten, provisorischen Parkplatz als Wohnmobilstellplatz sichern. Die Fläche liegt günstig zu touristischen und weiteren Infrastruktureinrichtungen

#### Windhäuserhof

Ausweisung einer Sonderbaufläche und einer Grünfläche anstelle von landwirtschaftliche Fläche

- Das Plangebiet liegt knapp 900 m nördlich des Ortsteils Elsheim im Außenbereich. Die Änderung führt zur Darstellung von geplanter Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung ‚Historie und Gastronomie‘ und Grünflächen mit der Zweckbestimmung ‚Gartenanlage‘ anstelle der bisher im Flächennutzungsplan enthaltenen ‚Flächen für die Landwirtschaft und sowie sonstige Flächen im Außenbereich‘ (Aussiedler). Die vorliegende Änderung hat zum Ziel, den seit mehr als 1.000 Jahren bestehenden Windhäuserhof im Bestand zu sichern und in Wert zu setzten. Es soll die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb der Hofanlage eine Gastronomie zu eröffnen.

### **Teilplan Zornheim:**

#### Jugend- und Freizeitfläche

Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche anstelle von landwirtschaftlicher Fläche

- Das Plangebiet liegt östlich der Ortslage von Zornheim im Außenbereich. Die Änderung führt zur Darstellung von Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung ‚Jugend und Freizeit‘ anstelle der bisher im Flächennutzungsplan enthaltenen ‚Flächen für die Landwirtschaft sowie sonstige Flächen im Außenbereich‘. Die Gemeinde möchte im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge einen Ort schaffen, an dem Jugendliche altersgerechten Freizeitaktivitäten nachgehen und im gemeinsamen Umgang soziale Kompetenzen üben können. Es ist vorgesehen, auf dem Gelände des jetzigen Grillplatzes eine Jugendfreizeitfläche mit Sportmöglichkeiten und Bänken zu errichten.

#### Wohnbaufläche Im Erbesgarten

Ausweisung von Wohnbaufläche anstelle von landwirtschaftlicher Fläche

- Das Plangebiet liegt im Südosten der Gemeinde Zornheim. Die Änderung führt zur Darstellung von geplanter Wohnbaufläche anstelle der bisher im Flächennutzungsplan enthaltenen ‚Flächen für die Landwirtschaft sowie sonstige Flächen im Außenbereich‘. Die Gemeinde Zornheim beabsichtigt zur baldigen Bereitstellung von Wohnbauland die vorhandene Wohnbebauung am südöstlichen Siedlungsrand kleinräumig abzurunden.

#### Nachrichtliche Übernahme und Vermerke:

Übernahme von verbindlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten, vorläufig sichergestellten Überschwemmungsgebieten, Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm

#### Berichtigungen nach § 13a Abs. 2 BauGB:

Im Rahmen der vorliegenden 3. Änderung wird der Flächennutzungsplan für rechtskräftige Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Seit der Rechtswirksamkeit der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nieder-Olm wurden durch Bekanntmachungen sechs Bebauungspläne der Innenentwicklung rechtskräftig, die vom Flächennutzungsplan abweichen.

Im Folgenden werden die Berichtigungen aufgelistet:

#### Teilplan Nieder-Olm:

- Östlich der Platanenstraße - 2. Änderung  
Umwidmung von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche
- Altes RWZ-Gelände  
Umwidmung von gewerblicher Baufläche in Wohnbaufläche

#### Teilplan Ober-Olm:

- Draiser Straße  
Umwidmung von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche
- Die Schwarze Hecke – 5. Änderung  
Umwidmung eines Teilbereiches der Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sport und Spielanlagen“ in Mischbaufläche

#### Teilplan Stackeden-Elsheim

- Nördlich der Feuerwehr  
Umwidmung von gemischter Baufläche in eine Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung „Seniorenzentrum“

#### Teilplan Zornheim:

- Nördlich der Rheinstraße  
Umwidmung von gemischter Baufläche und Grünfläche in Wohnbaufläche

Die Verwaltung empfiehlt, der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm gemäß § 67 Abs. 2 GemO zuzustimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss der Ortsgemeinde Sörrenloch empfiehlt, dem Flächennutzungsplan 2025 der Verbandsgemeinde Nieder-Olm – 3. Änderung gemäß § 67 Abs. 2 GemO zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

### **TOP 4. Bauantrag, Neugasse, Errichtung Einfamilienwohnhaus**

---

Herr Michael Seidel als 1. Beigeordneter übernimmt die Begleitung dieses TOP.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberweide Süd – 1. Änderung vom 17.07.2002“. Für die Errichtung des Einfamilienwohnhauses ist eine Befreiung sowie eine Abweichung vom Bebauungsplan erforderlich.

Der Bebauungsplan setzt für dieses Grundstück eine Bebauung mit einer Doppelhaushälfte fest. Das Nachbargrundstück ist bereits mit einem freistehenden Gebäude bebaut und daher kann die Festsetzung nicht erfüllt werden. Es wurde bereits für das Nachbargrundstück eine Befreiung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses erteilt.

Durch die Errichtung des freistehenden Gebäudes und der damit verbundenen Einhaltung der Abstandsflächen wird das festgesetzte Baufenster um 1,48 m<sup>2</sup> durch das Gebäude überschritten. Des Weiteren liegt die geplante Terrasse im westlichen Bereich außerhalb der Baugrenze. Hierfür wurden Abweichungen vom Bebauungsplan beantragt. Die im Bebauungsplan festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ) werden gemäß beigefügten Nachweis eingehalten.

Von Seiten der Unteren Bauaufsichtsbehörde wird geprüft, dass die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten werden. Der Stellplatznachweis (2 Stck.) ist erbracht. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt.

Die Verwaltung empfiehlt der Befreiung zur Bebauung des Grundstückes mit einem Einfamilienwohnhauses sowie der Überschreitungen der Baugrenzen zuzustimmen. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.



**Beschluss:**

Zusammenfassung:	
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung stellt den Punkt zur Diskussion
<input checked="" type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, dem Vorhaben mit obengenannten Auflagen zuzustimmen.
<input type="checkbox"/>	Die Verwaltung empfiehlt, das Vorhaben mit der obengenannten Begründung abzulehnen

Entscheidung der Ortsgemeinde:

In der Sitzung des Stadtrates/Ortsgemeinderates vom 24.03.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Bau-Landwirtschafts-, und Umweltausschuss empfiehlt dem Vorhaben zuzustimmen.

- erforderlicher Stellplatznachweis (Anzahl ..... ) ist erbracht/nicht erbracht
- Das Vorhaben wird abgelehnt.
  - entsprechend der Verwaltungsvorlage
  - mit folgender von der Verwaltungsvorlage abweichender Begründung/Auflage

---

Tanja Simon nimmt an der Abstimmung des TOP nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 3  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

---

**TOP 5. Forstwirtschaftsplan Sörgenloch 2025**

**Sachbericht:**

Vom Forstamt Rheinhessen wurde der als Anlage beigefügte Forstwirtschaftsplan 2025 mit der Bitte um Genehmigung durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch vorgelegt. Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025 sieht Maßnahmen in einer Größenordnung von 2.300,00 € brutto (1.932,77 € netto) vor. Der Wirtschaftsplan beinhaltet die Pflege und Entwicklung sowohl des Gehölzbestandes als auch der Offenbereiche. Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025 zuzustimmen.

**Stellungnahme Finanzen:**

**Planungsstelle** 55410.5231000

**Bezeichnung**

Produkt Landschaftsschutz

Maßnahme

Konto Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen etc.

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
6.500	10.000	0	6.500	1.004,06

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
0	0	0	8.995,94	0

*alle Beträge in EUR*

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2025 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 10.000 EUR eingeplant. Verausgabt wurden bisher lediglich Mittel i.H.v. 1.004,06 EUR. Somit stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss der Ortsgemeinde Sörngenloch/der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Sörngenloch empfiehlt dem Forstwirtschaftsplan 2025 in einer Größenordnung von 2.300,00 € brutto (1.932,77 € netto) inkl. sonstiger Ausgaben (Steuern, Beförderung, etc.) zuzustimmen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis Bau-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss

Ja-Stimmen: 5  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Abstimmungsergebnis Haupt- und Finanzausschuss:

Ja-Stimmen: 6  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **TOP 6. Verschiedenes**

---

Der Vorsitzende informiert über, berichtet von:

- Der Einweihung des Wingertshäuschens am 30.03.
- Dem Dreck-weg-Tag am 05.04.
- Dem neuen Bauabschnitt Oppenheimer-Str. wegen den Baumaßnahmen im Bereich Abwasser und der damit verbunden schwierigen Verkehrslage.
- C.Schlentz berichtet von den geplanten Umbaumaßnahmen im Seitenaußenbereich der Kita: Hier sollen Sitzmöglichkeiten für die Kinder geschaffen werden. Die Kosten werden noch sondiert, danach erfolgt eine Abstimmung wahrscheinlich in der April Sitzung.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Teilnehmern der Sitzung und beendet diese um 20.38 Uhr.